

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

47. Baurechtstagung

AG Baurecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden; 18.03.2016 - 19.03.2016

Grundsätze zur Auslegung v. Bauverträgen u. Wegfall d. Geschäftsgrundlage i. Bauvertragsrecht u. a.

Leupertz Baukonfliktmanagement, Essen; 5 Stunden; 27.10.2016

Rechtsprechungsübersicht; Bedeutung des öffentl. BauR und der technischen Normen für das BauvertragsR

Leupertz Baukonfliktmanagement, Essen; 5 Stunden; 28.10.2016

Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Bau- und Architektenrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 28.11.2016

Aktuelle Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg - Schwerpunkt Baurecht

advoknowhaug Anwaltsseminare und Fortbildung GmbH; 5 Stunden; 15.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Januar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

AG Verwaltungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten; 05.07.2016

Update im öffentlichen Baurecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 17.11.2016

Neueste Rechtsentwicklungen im öffentlichen Baurecht / Grundsätze des Nachtragsrechts

Leupertz Baukonfliktmanagement, Essen; 5 Stunden; 28.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Januar 2017

